

Vermittlung einer Ersatzkraft durch die DAK-Gesundheit

Die DAK-Gesundheit vermittelt die Haushaltshilfe (Ersatzkraft), wenn


- die Versicherte dies wünscht oder
- erkennbar ist, dass die Weiterführung des Haushalts nicht sichergestellt ist.

Aus den Vertragsunterlagen ist zu ersehen, mit welchen Einrichtungen, Unternehmen oder Personen (= Leistungserbringer) örtlich oder regionale Regelungen bestehen.

"Vermitteln" in diesem Sinne heißt, nach Absprache mit dem Versicherten und einem entsprechenden Leistungserbringer den Einsatz der erforderlichen Ersatzkraft sicherzustellen.

Für Versicherte ohne Kinder ist ggf. der Bedarf zu ermitteln. Möglicherweise ist eine Reinigungsfirma und Lieferservice für Lebensmittel / Essen auf Rädern ausreichend.

Kundenberatung: Den konkreten Hilfebedarf für eine Ersatzkraft gemäß der Kommunikationshilfe erfragen

FZaL:  Vermitteln einer Ersatzkraft - Aufgaben FZaL

 bundesweite Umkreissuche Haushaltshilfe LE

Gelingt es der DAK-Gesundheit nicht, einen vertraglichen Leistungserbringer zu vermitteln und der Versicherte besteht darauf, einen Nichtvertragsanbieter in Anspruch zu nehmen, so gilt 905 Selbstbeschaffte Ersatzkräfte, die mit dem Versicherten weder verwandt noch verschwägert sind.